



## *Grass GmbH*

Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### **Neuer Mindestlohn – weitere Änderungen**

**März 2022**

Im Koalitionsvertrag war es vereinbart, die Bundesregierung hat nunmehr den Gesetzesvorschlag vorgelegt.

Der Mindestlohn soll zum 1. Oktober 2022 auf 12,00 € steigen. Aktuell liegt der Satz ab dem Januar bei 9,82 € und soll zum 1. Juli auf 10,45 € steigen.

Gleichzeitig ist eine Anhebung der Entgeltgrenze für Minijobs auf 520 € vorgesehen.

Als weitere Erleichterungen sind rückwirkend zum 1. Januar 2022 die Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages auf 1.200 € sowie die Anhebung der Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer auf 0,38 € vorgesehen.

Die EEG-Umlage soll ab dem 1. Juli entfallen.